

Aktion «Energieeffiziente Haushaltsgeräte»

3. April bis 30. Juni 2018



Doppelt profitieren – dank Förderung

Entscheiden Sie sich beim Kauf von Waschmaschinen und Geschirrspülern für ein energieeffizientes Gerät, sparen Sie langfristig gesehen Energie und Geld.

Dank Förderbeiträgen der Energiestadt Region Obertoggenburg können Sie bereits beim Kauf eines Geräts sparen.

Von der Aktion «Energieeffiziente Haushaltsgeräte» können Haushalte in den Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus–Alt St. Johann profitieren.

Abwicklung:
energietaal toggenburg
Aktion Obertoggenburg
9630 Wattwil

Telefon 071 987 00 77
info@energietaal-toggenburg.ch
www.energietaal-toggenburg.ch

Energieeffiziente Haushaltsgeräte

Die Effizienz von Haushaltsgeräten ist in den letzten Jahren durch technische Fortschritte sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung fürs Energie- und Geldsparen stetig gestiegen.

Die leicht höhere Investition beim Kauf eines effizienten Geräts rechnet sich besonders bei Grossgeräten bereits nach einigen Jahren – dank tieferen Energiekosten während der ganzen Lebensdauer.

Förderung effizienter Geräte

Jetzt können Sie gleich doppelt profitieren. Sie erzielen durch die Anschaffung eines neuen energieeffizienten Elektrogeräts einen tieferen Stromverbrauch und haben gleichzeitig Anrecht auf einen Förderbeitrag der Energiestadt Region Obertoggenburg.

Für die folgenden Produktkategorien mit der Energieeffizienzklasse A+++ erhalten Sie einen **Beitrag in der Höhe von CHF 300.-**

- > Waschmaschinen A+++ / Schleuderkategorie A
- > Geschirrspüler A+++

Die Förderaktion «Energieeffiziente Haushaltsgeräte» gilt bis zum 30. Juni 2018 in den Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus–Alt St. Johann.



Die Energieetikette bietet wertvolle Informationen zur Energieeffizienz der Haushaltsgeräte. So sind der Stromverbrauch in kWh und spezifische Eigenschaften pro Gerätekategorie angegeben.

Die Energieetikette teilt die Geräte in Effizienzklassen von Grün bis Rot ein. Der grüne Balken steht für sehr effiziente Geräte der Klasse A+++ , der rote Balken für ineffiziente Geräte der Klasse D.



Wichtig

Die Aktion gilt für Einwohnerinnen und Einwohner, Zweitwohnungsbesitzende sowie Mieterinnen und Mieter. Es werden nur Geräte gefördert, die in einer Liegenschaft in den Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau oder Wildhaus-Alt St. Johann zum Einsatz kommen.

Fördertalon Aktion «Energieeffiziente Haushaltsgeräte»

Ich möchte von der Aktion der Energiestadt Region Obertoggenburg profitieren und einen Förderbeitrag erhalten. Die Aktion ist nur für Geräte gültig, die zwischen dem 3. April und 30. Juni 2018 in der Schweiz gekauft wurden.

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/ Nr.: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

KontoinhaberIn: _____

Konto-Nr. (IBAN): _____

Ich habe im Rahmen der Aktion gekauft:

- Waschmaschine A+++/ Schleuderklasse A
- Geschirrspüler A+++

Gerätestandort (PLZ/Ort): _____

Hersteller und Typ: _____

Hier gekauft: _____

Datum, Ort: _____ Unterschrift: _____

Fördertalon ausfüllen und zusammen mit der Originalrechnung (wird retourniert) bis spätestens 30. Juni 2018 (Datum Poststempel) senden an:

energietaal toggenburg, Aktion Obertoggenburg, Bahnhofstrasse 1, 9630 Wattwil

Bedingungen für die Förderung

So erhalten Sie Fördergelder

- > Kauf eines energieeffizienten Haushaltsgeräts der zwei genannten Kategorien zwischen dem 3. April und dem 30. Juni 2018 in der Schweiz - vorzugsweise bei einem lokalen oder regionalen Geschäft oder Installateur.
Massgebend ist bei unterschiedlichen Bestell-, Liefer- und Zahlungsdaten des Geräts das Bestelldatum.
- > Das Gerät muss in einer der drei Gemeinden, Ebnat-Kappel, Nesslau oder Wildhaus-Alt St. Johann, zum Einsatz kommen.
- > Pro Wohneinheit wird je ein Gerät pro Kategorie unterstützt.
- > Der Förderbeitrag kann bis spätestens am 30. Juni 2018 bei energietal toggenburg beantragt werden (Datum des Poststempels).
- > Insgesamt werden maximal 100 Geräte unterstützt. Ist die maximale Anzahl erreicht, wird über die Webseiten der drei Gemeinden und Energietal Toggenburg informiert. Die Aktion gilt dann als beendet.
- > Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Änderungen des Förderbeitrages und der Bedingungen bleiben vorbehalten.
- > Fehlende Originalbelege müssen bis 31. Juli 2018 nachgereicht werden, ansonsten gilt das Gesuch als abgelehnt.